

# AMTSBLATT

Stadt  
Hennigsdorf



für die Stadt Hennigsdorf

Herausgeber: Stadt Hennigsdorf,  
vertreten durch den Bürgermeister Thomas Günther



28. Jahrgang · Nr. 6 - Hennigsdorf, 21.09.2019

## Sitzung der Stadtverordneten- versammlung

vom 21. August 2019

### Inhalt

#### Amtlicher Teil

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
vom 21.08.2019

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung  
..... Seite 2-8

#### Mitteilungen der Stadtverwaltung

Sitzungsplan des 2. Halbjahres 2019 ..... Seite 9

Veräußerung eines Baugrundstückes zur Bebauung  
mit einem Boardinghouse in Hennigsdorf ... Seite 10

Gemeinwesenpreise der Stadt Hennigsdorf 2019  
..... Seite 10

Veränderte Sprechstunde der Schiedsstelle Hennigsdorf  
im Oktober 2019 ..... Seite 10

100 Bienenbäume für Hennigsdorf ..... Seite 11

Veranstaltungen ..... Seite 12

Handwerkerfest zum Erntedank ..... Seite 13

Hennigsdorfer Umweltpreis 2019 ..... Seite 14

#### Anzeigenteil

..... Seite 15-16



**Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 21.08.2019**

**Öffentliche Sitzung**

■ Beschlussvorlage  
Einreicher:

BV0092/2019  
Stadtverwaltung

**Betreff: Wahl der Mitglieder des Umlegungsausschusses**

**Beschluss:**

- Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf wählt gemäß § 4 Abs. 2 der Umlegungsausschussverordnung (UmlAussV) i. V. m. § 40 der Kommunalverfassung (BbgKVerf) den Vorsitzenden, den stellvertretenden Vorsitzenden und das in der Ermittlung von Grundstückswerten sachkundige und erfahrene Mitglied einschließlich der jeweiligen Vertreter in Einzelwahl.

Funktion	Vorschlag	Vertreter
Vorsitzender	Dipl. Ing. Frank Netzband	Dipl. Ing. Henry Gromm
stellvertretender Vorsitzender	RA Susanne Hennig	RA Uwe Graupeter
Sachverständiger	Dipl. Ing. Günter Hofer	Heike Beyer

- Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf wählt gemäß § 4 Abs. 2 Satz 2 UmlAussV i. V. m. § 41 BbgKVerf die weiteren zwei der Stadtverordnetenversammlung angehörenden Mitglieder des Umlegungsausschusses einschließlich deren jeweiligen Vertreter in Gremienwahl. Dabei entfallen jeweils ein Sitz / Vertreter auf die Fraktionen der SPD und der AfD bzw. CDU.

Funktion	Vorschlag	Vertreter
Mitglied SPD	Frau Christine Freund	Frau Cornelia Schmitt
Mitglied AfD bzw. CDU	Herr Werner Scheeren (CDU)	Herr Gunnar Berndt (AfD)

- Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Übertragung der Aufgaben der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses an das Ingenieurbüro Noffke + Berteit, Berliner Str. 64 A, 16540 Hohen Neuendorf.

**Begründung:**

**1. Wahl des Umlegungsausschusses**

Gemäß Umlegungsausschussverordnung § 4 Abs. 1 werden die Mitglieder des Umlegungsausschusses sowie deren Vertreter durch Beschluss der Mehrheit der Gemeindevertretung gewählt.

Die Mitglieder des Umlegungsausschusses werden entsprechend § 4 Abs.3 UmlAussV für die Dauer der Wahlperiode der Gemeindevertretung gewählt. Sie bleiben im Amt, bis die neue Gemeindevertretung ihre Nachfolger gewählt hat.

**2. Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses**

Der Umlegungsausschuss bedarf zu seiner Arbeitsfähigkeit einer Geschäftsstelle, die die im Umlegungsverfahren zu treffenden Entscheidungen vorbereitet. Gemäß § 46 Abs. 4 BauGB kann die Gemeinde die Vorbereitung der im Umlegungsverfahren zu treffenden Entscheidungen sowie die zur Durchführung der Umlegung erforderlichen vermessungs- und katastertechnischen Aufgaben öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren (ÖbVI) übertragen.

In den Aufgabenbereich einer Geschäftsstelle fallen u.a.

- die Durchführung der für die Umlegung erforderlichen vermessungs- und katastertechnischen Aufgaben,
- die Vorbereitung der im Umlegungsverfahren zu treffenden Entscheidungen (Erarbeitung von Lösungsvorschlägen, Erörterungsgespräche mit den beteiligten Eigentümern, Wertermittlung),
- die Vorbereitung der Entscheidungen/Beschlüsse des Umlegungsausschusses sowie
- die Abwicklung der Beschlüsse.

Entsprechend § 50 UVgO i. V. m. § 30 KomHKV wurden drei Angebote eingeholt. Im Ergebnis der Ausschreibung ist festzustellen, dass ein Ingenieurbüro kein Angebot abgegeben hat, ein Ingenieurbüro nur unvollständige Unterlagen eingereicht hat und das Angebot des dritten Ingenieurbüros im vollen Umfang den Ausschreibungskriterien entsprach.

Es wird daher empfohlen, dem Ingenieurbüro Noffke + Berteit die Aufgaben der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses zu übertragen.

Abstimmung:  
Mehrheitlich beschlossen  
(4 Gegenstimmen; 1 Enthaltung)

Die Mitglieder nach Punkt 1 wurden in Form einer verbundenen Einzelwahl (geheim) gewählt.

■ Beschlussvorlage Fraktion  
Einreicher:

BV0094/2019  
Fraktion FDP

**Betreff: Masterplan für E-Mobilität**

**Beschluss:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt bis spätestens zum Ende des dritten Quartals 2020 einen Masterplan zur E-Mobilität im Stadtgebiet aufzustellen. Inhalt dieses Masterplans sind strukturelle Planungen. Diese Planungen sollen auf dem neusten technischen Stand fortgeschrieben werden.

Zur Unterstützung der Stadtverwaltung soll ein Arbeitskreis mitwirken, der aus Mitgliedern der einzelnen Fraktionen und Fachleuten bestehen soll.

**Begründung:**

Neue Technologien und der Schutz von Natur und Umwelt machen es notwendig Strukturen vorzuhaltend, die der Bürger nutzen kann und ihm so den Umstieg auf E-Mobilität zu ermöglichen und/oder zu erleichtern. Durch die Einführung von neuen Technologien wird unsere örtliche Infrastruktur anders beansprucht werden und muss angepasst werden. Das soll ein Anfang sein, sich mit den Problematiken auseinander zu setzen und Lösungswege anzugehen. Zu diesen vorzuhaltenden Strukturen zählen vor allem Lademöglichkeiten für E-Mobile.

Abstimmung mit Änderungen durch Änderungsantrag:  
Einstimmig beschlossen  
(0 Gegenstimmen; 5 Enthaltungen)

**Beschlossen mit dem Änderungsantrag AN/BV0084/2019/02:**

Einreicher: Fraktion SPD

**Änderungsantrag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die vorliegende Beschlussvorlage wird um folgenden Sachverhalt ergänzt:  
Das Konzept soll ebenfalls die Bereitstellung von Parkmöglichkeiten für neue Verkehrsmittel wie E-Scooter, E-Roller und E-Fahrräder an zentralen Punkten der Stadt berücksichtigen.

**Begründung:**

Neben der Ladeinfrastruktur ist auch die Parkinfrastruktur für die Elektroverkehrsmittel ein entscheidender Faktor zur stärkeren Einbeziehung dieser in die Lebenswirklichkeit der Einwohnerinnen und Einwohner. Die Infrastruktur muss daher mitgedacht werden und den zweiten zentralen Pfeiler des Konzeptes bilden.

Abstimmung Änderungsantrag:  
Mehrheitlich beschlossen  
(5 Gegenstimmen; 1 Enthaltung)

■ Beschlussvorlage Fraktion  
Einreicher:

BV0095/2019  
Fraktion FDP

**Betreff: Beschluss über die weitere Ausstattung Hennigsdorfs mit Stadtmobiliar**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufstellung einer Parkbank auf der von der Stadt ausgewiesenen Hundeauslauffläche, sowie zweier weiterer Standorte am Nieder Neuendorfer See (An der Steganlage auf der Landspitze in Nieder Neuendorf + südlich des Parkplatzes an der Badestelle am Radwanderweg Berlin – Kopenhagen).

**Begründung:**

Gegenwärtig gibt es 531 öffentliche Bänke im Stadtgebiet. In der Vorschlagsliste des Bürgerhaushaltes 2019 gab es zwei Vorschläge, die auf zusätzliche Parkbänke abzielten. Diese Vorschläge wurden aus der Wertung genommen mit dem Verweis auf das Parkbankkonzept.

Mit dieser Beschlussvorlage soll dieser nachvollziehbare Bürgerwunsch umgesetzt werden.

Abstimmung mit Änderungen durch Änderungsantrag:

Einstimmig beschlossen

(0 Gegenstimmen; 9 Enthaltungen)

**Beschlossen mit dem Änderungsantrag AN/BV0095/2019/01:**

Einreicher: Bürgermeister

**Änderungsantrag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt die Aufstellung einer Parkbank auf der von der Stadt ausgewiesenen Hundenauslaufläche.

**Begründung:**

Grundsätzlich ist festzustellen, dass sich auf der Landzunge bereits 11 Bänke einschließlich der erforderlichen Abfallbehälter befinden (siehe Anlage – rot dargestellt).

1. Beim vorgeschlagenen Standort einer Bank im Bereich der Steganlage auf der Landzunge ist zu beachten, dass sich die Steganlage im Landschaftsschutzgebiet Nauen – Brieselang – Krämer befindet. Diese konnte nur aufgrund einer Befreiung aus dem Landschaftsschutzgebiet (Ausnahmegenehmigung) errichtet werden. Der vorgeschlagene Bankstandort befindet sich ebenfalls im Landschaftsschutzgebiet. Da mit der Aufstellung einer Bank (ggf. mit ergänzendem Abfallbehälter) immer auch eine Intensivierung der Nutzung einhergeht, wird seitens der Verwaltung empfohlen, an diesem Standort keine zusätzliche Bank aufzustellen.
2. Zum Standortvorschlag südlich des Parkplatzes an der Badestelle am Radfernwanderweg wird auf die laufende Baumaßnahme an der Uferpromenade verwiesen. Hier wird im Zuge des Belagsaustausches (Einbau eines epoxidharzgebundenen luft- und wasserdurchlässigen Wegebels) auch die Anbindung des Radfernwanderweges an die Dorfstraße platzartig aufgeweitet (BV0064/2017 vom 05.07.2017). In dieser Platzfläche wird auch eine neue Bank aufgestellt (siehe Anlage – grün markiert).

**Anlagen:**

Übersichtsplan Bankstandorte Landzunge Nieder Neuendorf

Abstimmung Änderungsantrag:

Mehrheitlich beschlossen

(7 Gegenstimmen; 5 Enthaltungen)

Die Anlage kann während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung im Fachdienst II/3 Öffentliche Anlagen, Zimmer 1.53, eingesehen werden.

■ Änderungsantrag Fraktion

Einreicher:

AN/BV0095/2019/02

Fraktion B90/Die Grünen

**Betreff: Änderungsantrag zum Beschluss über die weitere Ausstattung Hennigsdorfs mit Stadtmobiliar**

**Änderungsantrag:**

Die BV0095/2019 wird wie folgt geändert:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt die Aufstellung einer Parkbank auf der von der Stadt ausgewiesenen Hundenauslaufläche sowie die Aufstellung einer naturnah gestalteten Bank an der Steganlage auf der Landzunge in Nieder Neuendorf.

Abstimmung:

Keine Abstimmung, da Änderungsantrag AN/BV0095/2019/01 mehrheitlich beschlossen

■ Änderungsantrag Fraktion

Einreicher:

AN/BV0095/2019/03

Fraktion DIE LINKE

**Betreff: Änderungsantrag zum Beschluss über die weitere Ausstattung Hennigsdorfs mit Stadtmobiliar**

**Änderungsantrag:**

Die SVV möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Parkbänkekonzert in Zusammenarbeit mit den Beauftragten und Vereinen zu überarbeiten.

**Begründung:**

Neben dem verständlichen Wunsch zur Aufstellung von Parkbänken im Bürgerhaushalt 2019 wenden sich immer wieder vor allem ältere Bürger und Bürgerinnen an uns Stadtverordneten mit der Bitte, weitere Parkbänke aufzustellen.

Besonders älteren und gehbehinderten Bürgerinnen und Bürgern fällt es schwer, das Stadtzentrum ohne eine Möglichkeit des Ausruhens zu erreichen.

Abstimmung:

Mehrheitlich nicht beschlossen

(26 Gegenstimmen; 3 Enthaltungen)

■ Beschlussvorlage Fraktion

Einreicher:

BV0098/2019

Fraktionen B90/Die Grünen und DIE LINKE

**Betreff: Umweltfreundliche Veranstaltungen**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Für Veranstaltungen wie das Stadtfest, das Hafenfest, den Weihnachtsmarkt und weitere Veranstaltungen erteilt die Stadt Hennigsdorf folgende Auflagen:

- die Nutzung von Mehrweg-Bechern für Getränke
- eine weitgehende Nutzung von Mehrweg-Geschirr und Besteck für Essen
- ein Verbot für Heizpilze.

**Begründung:**

Während beim Stadtfest der Hennigsdorfer Festbecher dafür sorgt, dass die Bierbecher über ein Pfandsystem zurückgegeben werden, quellen bei vielen anderen Veranstaltungen die Mülleimer von Einwegbechern über. Dazu kommen Plastegeschirr und -besteck. Dieser Müll, insbesondere das Plaste bzw. Plastik, soll mit diesen Auflagen reduziert werden.

Heizpilze sind extrem ineffiziente Geräte, bei denen die Wärme sofort in die Atmosphäre entweicht. Bei maximaler Leistung emittiert ein einzelner Heizpilz bis zu 3,5 kg CO<sub>2</sub> pro Stunde. Diese ineffizienten und extrem klimaschädlichen Geräte sollen deshalb in unserer Stadt nicht mehr verwendet werden. Viele Städte haben dies bereits umgesetzt.

**Über die Thematik Nutzung von Mehrweggeschirr u. -bechern sowie Heizpilzen wurde getrennt abgestimmt (mit Änderungen Änderungsanträge)**

Abstimmung Nutzung von Mehrweggeschirr u. -bechern:

Mehrheitlich beschlossen

(5 Gegenstimmen; 1 Enthaltung)

Abstimmung Heizpilze:

Mehrheitlich beschlossen

(11 Gegenstimmen; 2 Enthaltungen)

**Beschlossen mit den folgenden Änderungsanträgen:**

**AN/BV0098/2019/01**

Einreicher: Fraktion SPD

**Änderungsantrag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Für Veranstaltungen der Stadt Hennigsdorf und genehmigungspflichtige Veranstaltungen Dritter ist auf einen möglichst ressourcenschonenden Einsatz von Einwegplastikgeschirr, -besteck und -bechern zu achten, falls dieser unvermeidlich ist. Bei Vertragsverhandlungen mit Veranstaltungsbeteiligten soll die Stadt, wie bereits in den vergangenen Verhandlungen auf die Verwendung von Mehrwegplastikgeschirr, -besteck und -bechern oder kompostierbaren Alternativen hinwirken und damit an die umweltpolitische Verantwortung der Veranstalter appellieren.

**Begründung:**

Ab 2021 werden Einwegplastikprodukte in der Europäischen Union verboten sein. Die Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt (PE-CONS 11/1/19) fordert die Mitgliedsstaaten wie folgt auf:

„(14) Für bestimmte Einwegkunststoffartikel gibt es noch keine leicht verfügbaren geeigneten und nachhaltigeren Alternativen, und für die meisten dieser Artikel muss mit einer Verbrauchszunahme gerechnet werden. Um dieser Tendenz entgegenzuwirken und die Entwicklung nachhaltigerer Lösungen zu fördern, sollten die Mitgliedstaaten verpflichtet werden, alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, beispielsweise durch die Festsetzung nationaler Verbrauchsminderungsziele, um den Verbrauch dieser Artikel ehrgeizig und dauerhaft so zu verringern, dass Lebensmittelhygiene, Lebensmittelsicherheit, gute Hygienepraktiken, gute Herstellungspraktiken, die Information der Verbraucher oder die Rückverfolgbarkeitsauflagen der Verordnungen (EG) Nr. 178/20021, (EG) Nr. 852/20042 und (EG) Nr. 1935/20043 des Europäischen Parlaments und des Rates und anderer einschlägiger Rechtsvorschriften auf dem Gebiet der Lebensmittelsicherheit, Hygiene und Kennzeichnung nicht beeinträchtigt werden.

(15) Für andere Einwegkunststoffartikel sind bereits geeignete, nachhaltigere und zudem erschwingliche Alternativen vorhanden. Um die negativen Umweltauswirkungen dieser Einwegkunststoffartikel zu begrenzen, sollten die Mitgliedstaaten verpflichtet werden, ihr Inverkehrbringen zu verbieten. Auf diese Weise würde die Verwendung dieser leicht verfügbaren, nachhaltigeren Alternativen sowie innovative Lösungen für nachhaltigere Geschäftsmodelle, Wiederverwendungsalternativen und Ersatzwerkstoffe gefördert.“

Ein verbindlicher Fahrplan ist demnach vom höchsten demokratischen Gremium in Europa festgezogen. Ein kommunaler Alleingang hingegen würde zum Verlust der Anpassungsphase und damit zu Unsicherheiten bei allen Veranstaltungsbeteiligten führen. Nicht auszuschließen wäre eine Nichtdurchführung von Veranstaltungen aus diesem Grunde.

Abstimmung Änderungsantrag:  
Mehrheitlich beschlossen  
(5 Gegenstimmen; 0 Enthaltungen)

**AN/BV0098/2019/02**

Einreicher: Fraktion SPD

**Änderungsantrag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu ermitteln welche energieeffizienten und ökologisch sinnvollen Möglichkeiten zur Beheizung von Veranstaltungen im Freien in Wintermonaten existieren. Berücksichtigt sollen hierbei neben ökologischen ebenfalls ökonomische Aspekte. Eine Anpassung der Heizmöglichkeit bei stadt eigenen Veranstaltungen soll perspektivisch im Jahr 2020 erfolgen. Weiterhin soll bei Verhandlungen mit Dritten auf die Ergebnisse der Untersuchung hingewiesen und ein möglicher Verzicht des Einsatzes von energieineffizienter Heiztechnologie bewirkt werden.

Bei stadt eigenen Veranstaltungen wird ab 2020 auf Heizpilze – freistehende, gasbetriebene – verzichtet. Weiterhin prüft die Verwaltung, ob ein Verzicht bereits 2019 umsetzbar ist.

**Begründung:**

Der Fortschritt der Technik bringt zahlreiche Möglichkeiten das Klima und natürliche Ressourcen wirksamer zu schützen. Dementsprechend bedarf es einer Untersuchung mit welcher technischen Neuerung ältere und ineffizientere Heizmöglichkeiten ersetzt werden können.

Abstimmung Änderungsantrag:  
Mehrheitlich beschlossen  
(7 Gegenstimmen; 4 Enthaltungen)

■ Änderungsantrag Fraktion  
Einreicher:

AN/BV0098/2019/03  
Fraktionen B90/Die Grünen und DIE LINKE

**Betreff: Änderungsantrag zum Beschluss – Umweltfreundliche Veranstaltungen****Änderungsantrag:**

Die BV0098/2019 wird wie folgt geändert:

Bei Veranstaltungen der Stadt Hennigsdorf und genehmigungspflichtigen Veranstaltungen Dritter darf ab dem Jahr 2020 kein Einweggeschirr, -besteck und -becher aus Plastik mehr ausgegeben werden. Stattdessen sind Mehrweg-Alternativen oder kompostierbare Einweg-Alternativen zu verwenden. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Regelung an geeigneter Stelle des Ortsrechts festzuschreiben oder eine entsprechende Satzung für diese Regelung zu schaffen. Bei Vertragsverhandlungen mit Veranstaltenden soll die Stadt besonders auf die Verwendung von Mehrweggeschirr, -besteck und -bechern mit Pfandsystem hinwirken.

**Begründung:**

Während beim Stadtfest der Hennigsdorfer Festbecher dafür sorgt, dass die Bierbecher über ein Pfandsystem zurückgegeben werden, quellen bei vielen Veranstaltungen die Mülleimer von Einwegbechern, vorwiegend aus umweltschädlichem Plastik über. Teile davon verbleiben auch nach der Reinigung in der Umwelt. Zwar greift ab dem Jahr 2021 ein EU-weites Verkaufsverbot bestimmter Einweg-Kunststoffartikel, wie Gabeln, Messer, Löffel, Essstäbchen, Strohhalme und Teller aus Plastik. Plastikbecher sind jedoch vom Verkaufsverbot ausgenommen und müssen lediglich als umweltschädlich gekennzeichnet werden. Darüber hinaus ist ab 2021 nur der Verkauf verboten, nicht jedoch die Verwendung von Einwegplastikartikeln.

Mit einer Regelung für Veranstaltungen, auf die die Stadt Hennigsdorf Einfluss hat, sollen die diesbezüglichen Abfallmengen im Stadtgebiet reduziert werden. Die Regelung könnte beispielsweise in der „Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf den Straßen und in den Anlagen der Stadt Hennigsdorf“ unter § 4 „Verunreinigungsverbot“ verankert werden. Ist dies nicht möglich, soll eine geeignete Satzung entwickelt und der SVV zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Abstimmung:  
Änderungsantrag durch Einreicher zurückgezogen

■ Änderungsantrag Fraktion  
Einreicher:

AN/BV0098/2019/04  
Fraktionen B90/Die Grünen und DIE LINKE

**Betreff: Änderungsantrag zum Beschluss – Umweltfreundliche Veranstaltungen****Änderungsantrag:**

Die BV0098/2019 wird wie folgt geändert:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt dafür Sorge zu tragen, dass bei Veranstaltungen der Stadt Hennigsdorf und genehmigungspflichtigen Veranstaltungen Dritter, auf die Verwendung von Heizpilzen und ähnlichen Heizgeräten im Freien ab dem Jahr 2020 generell verzichtet wird.

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob der Verzicht auf Heizpilze auch schon bei Veranstaltungen im Jahr 2019 durchgesetzt werden kann.

**Begründung:**

Heizpilze sind extrem ineffiziente Geräte, bei denen die Wärme sofort in die Atmosphäre entweicht. Bei maximaler Leistung emittiert ein einzelner Heizpilz bis zu 3,5 kg

CO<sub>2</sub> pro Stunde. Diese ineffizienten und sehr klimaschädlichen Geräte sollen deshalb in unserer Stadt nicht mehr verwendet werden. Viele Städte haben dies bereits umgesetzt. Zum Aufwärmen während einer Veranstaltung bei Minus-Temperaturen besteht für jede einzelne Person alternativ die bessere Möglichkeit, Fußwärme- und Körperwärme-Pads zu nutzen. Um einer möglichen Fürsorgepflicht gegenüber Mitarbeitenden gerecht zu werden, können solche Wärmepads, die ca. 6 Stunden lang vorhalten, vonseiten des Fürsorgepflichtigen zur Verfügung gestellt werden.

Abstimmung:  
Mehrheitlich nicht beschlossen  
(23 Gegenstimmen; 0 Enthaltungen)

■ Beschlussvorlage Fraktion  
Einreicher:

BV0099/2019  
Fraktion B90/Die Grünen

## Betreff: Beschluss zur Resolution Klimanotstand

### Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt die Resolution zur Ausrufung des Klimanotstands in der Stadt Hennigsdorf (Anlage 1).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, folgende erste Maßnahmen zur beschleunigten Erreichung der Klimaschutzziele vorzubereiten und der Stadtverordnetenversammlung zu den unter den jeweiligen Punkten angegebenen Zeitpunkten zur Beschlussfassung bzw. Kenntnisnahme vorzulegen:

#### A) Klimaneutrale Energieversorgung von Neubauten

Soweit die Stadt über städtebauliche Verträge, Grundstückskaufverträge und Erbbaurechtsverträge über eine entsprechende Handhabe verfügt, wird für Neubauten eine in der Jahresbilanz klimaneutrale Energieversorgung mit möglichst hohem Anteil lokal verfügbarer regenerativer Energien als Ziel fixiert. Geprüft wird, ob sich durch die klimaneutrale Energieversorgung ein Zielkonflikt zum erforderlichen Wohnungsneubau ergibt. Das Prüfergebnis soll den Stadtverordneten bis März 2020 vorgelegt werden.

#### B) Klimaschutzmaßnahmen im Gebäudebestand und bei der Infrastruktur

Die Verwaltung bittet die HWB, die WGH und weitere in der Stadt aktive Wohnungsbauunternehmen, in der Stadtverordnetenversammlung bis März 2020 über die durchgeführte energetische Sanierung ihres Gebäudebestands zu berichten und noch bestehenden Potentiale für die weitere energetische Sanierung sowie für Photovoltaik und Solarthermie auf den Dächern des Gebäudebestandes aufzuzeigen. Die SVV beauftragt den Aufsichtsrat der HWB, im Unternehmen die erbetene Berichterstattung in die Wege zu leiten.

Die Stadtverwaltung berichtet bis März 2020 ihrerseits über erfolgte energetische Sanierungen am städtischen Gebäudebestand und stellt eine Potenzialanalyse für Solaranlagen auf Dächern städtischer Gebäude sowie weitere Energieeinsparmaßnahmen im Gebäudebestand und bei der städtischen Infrastruktur vor.

#### C) Energiemanagement für städtische Gebäude

Die Stadt Hennigsdorf entwickelt ein Energiemanagement für städtische Gebäude, dessen Ziel die Reduzierung des Energieverbrauchs und damit auch der Energiekosten ist. Das Energiemanagement kann ggf. bei einer bzw. einem Klimaschutzbeauftragten angesiedelt werden. Ein Entwurf mit einer Übersicht der Einsparpotentiale wird der SVV im März 2020 vorgelegt. Als Sofortmaßnahme werden die Steuerungen der Klimaanlage und der Heizung des Rathauses überprüft, die bisher im Ratssaal zu stark kühlt und in Fraktionsräumen zu stark heizt.

#### D) Verkehrswende in Hennigsdorf einleiten

1. Die Stadt entwickelt ein Konzept für die „Stadt der kurzen Wege“, um attraktive Fuß- und Radwegebeziehungen durch die gesamte Stadt zu schaffen. Dieses soll unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger Hennigsdorfs sowie entsprechender Verbände im Verlauf des Jahres 2020 entstehen und im Dezember 2020 der SVV zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Die Fortschreibungen des INSEK, der Verkehrsentwicklungsplanung sowie das Parkbankkonzept sollen dieses Konzept integrieren.
2. Die Stadt analysiert die Erschließung des Stadtgebiets durch den Busverkehr und ermittelt die Defizite. Sie legt das Ergebnis der Stadtverordnetenversammlung bis März 2020 vor. Darin sollen Optionen für Veränderungen von Linienführungen, Takten und die Einrichtung von Stadtbushaltestellen enthalten sein. Die Stadt setzt sich bei der Aufstellung des nächsten Nahverkehrsplans für die Umsetzung der von der SVV zu beschließenden Optionen und für den Einsatz klimafreundlicher Busse ein.
3. Die Stadt Hennigsdorf unterstützt die S-Bahnverlängerung nach Velten mit einem Halt in Hennigsdorf Nord. Die Stadt Hennigsdorf unterstützt ferner eine Taktver-

dichtung des Prignitz-Expresses und die Durchbindung der Kremmener Bahn nach Berlin-Gesundbrunnen.

4. Die Stadt Hennigsdorf ergreift Maßnahmen zur Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs sowie zur Förderung des Umstiegs auf umweltfreundlichere Verkehrsmittel, schafft günstige Voraussetzungen für das E-Carsharing und sorgt für die zügige Einrichtung einer ausreichenden Anzahl an Ladestationen für Elektrofahrzeuge im Stadtgebiet.

#### E) Die Rolle der Stadtwerke und des Klimakompetenzentrums für die Energiewende

Die Stadtwerke und das Klimakompetenzzentrum werden gebeten, der SVV bis Dezember 2019 ihre Rolle bei Energieeinsparungen, Effizienzsteigerungen und der Produktion von Strom, Wärme und Kälte aus Erneuerbaren Energien sowie dem Angebot an Ladestationen in der Stadt Hennigsdorf darzustellen und ihre Klimaschutzmaßnahmen und -potenziale sowie derzeit bestehende Hemmnisse für die Potenzialerschließung aufzuzeigen. Von Interesse ist auch, inwieweit insbesondere das Klimakompetenzzentrum Beratungen für Bürgerinnen und Bürger anbietet. Die SVV beauftragt den Aufsichtsrat der SWH, im Unternehmen die erbetene Berichterstattung in die Wege zu leiten.

#### F) Adaption des Baum- und Grünschutzes an die Klimaerhitzung

Die Verwaltung wird beauftragt der Stadtverordnetenversammlung bis März 2020 eine Liste von Grünflächen und Bäumen vorzulegen, die Schwierigkeiten mit der Anpassung an den nicht mehr vermeidbaren Teil der Erderhitzung haben werden, und darzustellen, welche Adaptionmöglichkeiten bestehen.

#### Anlage:

Anlage 1 Resolution zur Ausrufung des Klimanotstandes in der Stadt Hennigsdorf

#### Abstimmung:

#### Beschlussvorlage durch Einreicher zurückgezogen

Zu der Beschlussvorlage lagen folgende Änderungsanträge vor:

#### AN/BV0099/2019/01

Einreicher: Fraktion B90/Die Grünen

#### Änderungsantrag:

Die BV0099/2019 wird wie folgt geändert:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf erkennt an, dass die Eindämmung des Klimawandels auch auf kommunaler Ebene eine Aufgabe von höchster Priorität ist. Als öffentliches Zeichen dafür, beschließt sie die Resolution zur Ausrufung des Klimanotstands in der Stadt Hennigsdorf (Anlage 1).
2. Die Stadtverordnetenversammlung würdigt die vielfältigen und vorbildlichen Klimaschutz-Aktivitäten der Verwaltung, der Stadtwerke, des Klimakompetenzentrums, der Wohnungsbauunternehmen und zahlreicher weiterer Unternehmen und Akteure in unserer Stadt. Sie sieht hierzu einen hohen Informationsbedarf der Öffentlichkeit. Mit den folgenden Punkten A-C soll diesem Informationsbedarf und dem Buchstaben d) der Resolution entsprochen werden. Mit Beschluss der Punkte D-F werden die städtischen Aktivitäten bekräftigt und ergänzt:

#### A) Fortschrittsbericht Klimaschutzrahmenkonzept

In Anerkennung der vorbildlichen Rolle der Stadtwerke Hennigsdorf und des Klimakompetenzentrums beim Vorantreiben und Umsetzen von effektiven Klimaschutzmaßnahmen, wünscht sich die Stadtverordnetenversammlung im ersten Halbjahr des Jahres 2020 einen zusammenfassenden Kurzbericht zum Stand der Umsetzung des 2015 verabschiedeten Klimaschutzrahmenkonzepts. Dieser Bericht soll auch der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Die SVV beauftragt den Aufsichtsrat der SWH, im Unternehmen die erbetene Berichterstattung in die Wege zu leiten.

#### B) Stand der Klimaschutzmaßnahmen im Gebäudebestand und bei der Infrastruktur

Die Verwaltung bittet die HWB, die WGH und weitere in der Stadt aktive Wohnungsbauunternehmen, die Stadtverordnetenversammlung bis März 2020 zusammenfassend über den Stand der energetischen Sanierung ihres Gebäudebestands zu informieren und noch bestehenden Potentiale für die weitere energetische Sanierung sowie für Photovoltaik und Solarthermie auf den Dächern des Gebäudebestandes aufzuzeigen. Die SVV beauftragt den Aufsichtsrat der HWB, im Unternehmen die erbetene zusammenfassende Kurz-Information in die Wege zu leiten.



In Bezug auf den städtischen Gebäudebestand hatten Verwaltung und SVV mit BV 0027/2019 vom 27.02.2019 die Durchführung des SUW (Stadt-Umland-Wettbewerb)-Klammerprojekts „Klimaschutz in der Praxis“ ermöglicht. Die Stadtverwaltung wird gebeten zu veranlassen, dass die geplanten Kommunikationsveranstaltungen des projektdurchführenden Klimakompetenzzentrums öffentlich stattfinden.

#### C) Adaption des Baum- und Grünschutzes an die Klimaerhitzung

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die SVV im ersten Halbjahr 2020 in einem öffentlichen Vortrag darüber zu informieren, welche Auswirkungen des Klimawandels sie auf die städtischen Grünbereiche beobachtet und welche Anstrengungen sie in Zusammenarbeit mit dem Stadtservice bereits unternommen hat und künftig unternehmen möchte, um das Grün in der Stadt gegen die Folgen des Klimawandels zu stärken.

#### D) Erleichterungen für kommunalen Klimaschutz

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in einem Schreiben an die im Bundestag vertretenen Parteien und an die Bundesregierung zu kommunizieren, welche Voraussetzungen auf Bundesebene geschaffen werden müssen, damit eine Kommune wie Hennigsdorf, die örtlichen Wohnungsbauunternehmen und -genossenschaften sowie die Stadtwerke und die Bürgerinnen und Bürger leichter zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung beitragen können (z.B. Änderung Mieterstromgesetz, KdU-Richtlinie, Förderkulisse). Hennigsdorfer Unternehmen sollen Gelegenheit erhalten, zu diesem Schreiben beizutragen. Damit wird dem Buchstaben f) der Resolution entsprochen.

#### E) Klimaneutrale Energieversorgung von Neubauten

Die Verwaltung wird beauftragt bis April 2020 zu prüfen, inwieweit außerhalb des räumlichen Geltungsbereichs der Fernwärmesatzung, durch eine Änderung der Grundstücksvergabepraxis und mithilfe vertraglicher Festlegungen für Neubauten eine in der Jahresbilanz klimaneutrale Energieversorgung als Vorgabe fixiert werden kann. Auch die Möglichkeiten und Klimaschutzpotenziale einer eventuellen Ausweitung des räumlichen Geltungsbereichs der Fernwärmesatzung sollen der SVV dargestellt werden.

#### F) Verkehrswende in Hennigsdorf einleiten

1. Das Klimaschutzrahmenkonzept 2015 für die Stadt Hennigsdorf weist darauf hin, wie wichtig im Verkehrsbereich der Dreiklang aus Vermeiden, Verlagern und umweltschonenden Antrieben ist und dass es in Hennigsdorf auf eine bessere und schnellere Umsetzung der diesbezüglichen geplanten Maßnahmen ankommt (vgl. S. 58 u. 62). Darum bemüht sich die Stadt trotz zahlreicher Hindernisse stetig, die beschlossenen Maßnahmen zur Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs sowie zur Förderung des Umstiegs auf umweltfreundlichere Verkehrsmittel zügig umzusetzen.
2. Zusätzlich schafft sie, z.B. mithilfe der Stellplatzsatzung, günstige Voraussetzungen für das E-Carsharing und sorgt auf Grundlage eines Ladesäulenkonzepts für die zügige Einrichtung einer ausreichenden Anzahl an Ladestationen für Elektrofahrzeuge im Stadtgebiet.
3. Die Stadt wird den Verkehrsentwicklungsplan 2010 (VEP) orientierend an den von der EU empfohlenen SUMP-Leitlinien (Sustainable Urban Mobility Plan) fortschreiben. Manche Fördermittel sind an die Berücksichtigung der SUMP-Leitlinien geknüpft. Bei der Fortschreibung sind das Leitbild „Stadt der kurzen Wege“ sowie attraktive Fuß- und Radwegebeziehungen einschließlich Sitzgelegenheiten zu berücksichtigen. Im Zuge dessen, sollen deshalb auch die Teilkonzepte Fußwege-, Radverkehrs- und Parkbankkonzept im Einklang mit dem VEP fortgeschrieben werden. Die Fortschreibung soll – den SUMP-Leitlinien folgend – unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger Hennigsdorfs sowie entsprechender Verbände erfolgen. Die Fortschreibung soll im Jahr 2020 beginnen. Dafür sind entsprechende Haushaltsmittel in den Haushalt 2020 einzuplanen.
4. Zur Vorbereitung auf die Aufstellung des nächsten Nahverkehrsplans des Landkreises Oberhavel, die voraussichtlich im Jahr 2020 beginnt, analysiert die Stadtverwaltung die Erschließung des Stadtgebiets durch den Busverkehr und ermittelt die Defizite. Sie legt das Ergebnis der Stadtverordnetenversammlung bis März 2020 vor. Darin sollen Optionen für Veränderungen von Linienführungen, Takten und notwendige Stadtbuslinien enthalten sein. Die Stadt setzt sich bei der Aufstellung des nächsten Nahverkehrsplans für die Umsetzung der von der SVV zu beschließenden Optionen und für den Einsatz klimafreundlicher Busse ein.
5. Die Stadt Hennigsdorf setzt sich beim Land auch weiterhin für die S-Bahnverlängerung nach Velten mit einem Halt in Hennigsdorf Nord, für die Taktverdichtung des Prignitz-Expresses und der RB 20 nach Potsdam sowie für die direkte Durchbindung des RE 6 von Neuruppin über Hennigsdorf nach Berlin-Gesundbrunnen ein.

**AN/BV0099/2019/02**

Einreicher: Fraktion B90/Die Grünen

#### Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf erkennt an, dass die Eindämmung des Klimawandels auch auf kommunaler Ebene eine Aufgabe von höchster Priorität ist. Als öffentliches Zeichen dafür, beschließt sie die Resolution zur Ausrufung des Klimanotstands in der Stadt Hennigsdorf (Anlage 1).
2. Die Stadtverordnetenversammlung würdigt die vielfältigen und vorbildlichen Klimaschutz-Aktivitäten der Verwaltung, der Stadtwerke, des Klimakompetenzzentrums, der Wohnungsbauunternehmen und zahlreicher weiterer Unternehmen und Akteure in unserer Stadt. Sie sieht hierzu einen hohen Informationsbedarf der Öffentlichkeit. Mit den folgenden Punkten soll diesem Informationsbedarf und dem Buchstaben d) der Resolution für die Jahre 2019/ 2020 entsprochen werden:

#### **A) Fortschrittsbericht Klimaschutzrahmenkonzept**

In Anerkennung der vorbildlichen Rolle der Stadtwerke Hennigsdorf und des Klimakompetenzzentrum beim Vorantreiben und Umsetzen von effektiven Klimaschutzmaßnahmen, wünscht sich die Stadtverordnetenversammlung im ersten Halbjahr des Jahres 2020 einen zusammenfassenden Kurzbericht zum Stand der Umsetzung des 2015 verabschiedeten Klimaschutzrahmenkonzepts. Dieser Bericht soll auch der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Die SVV beauftragt den Aufsichtsrat der SWH, im Unternehmen die erbetene Berichterstattung in die Wege zu leiten.

#### **B) Stand der Klimaschutzmaßnahmen im Gebäudebestand und bei der Infrastruktur**

Die Verwaltung bittet die HWB, die WGH und weitere in der Stadt aktive Wohnungsbauunternehmen, die Stadtverordnetenversammlung bis März 2020 zusammenfassend über den Stand der energetischen Sanierung ihres Gebäudebestands zu informieren und über die beabsichtigte Erschließung weiterer Potenziale der energetischen Sanierung sowie für Photovoltaik und Solarthermie auf den Dächern des Gebäudebestandes aufzuzeigen.

Die SVV beauftragt den Aufsichtsrat der HWB, im Unternehmen die erbetene zusammenfassende Kurz-Information in die Wege zu leiten.

In Bezug auf den städtischen Gebäudebestand hatten Verwaltung und SVV mit BV 0027/2019 vom 27.02.2019 die Durchführung des SUW (Stadt-Umland-Wettbewerb)-Klammerprojekts „Klimaschutz in der Praxis“ ermöglicht. Die Stadtverwaltung wird gebeten zu veranlassen, dass die geplanten Kommunikationsveranstaltungen des projektdurchführenden Klimakompetenzzentrums öffentlich stattfinden.

#### **C) Adaption des Baum- und Grünschutzes an die Klimaerhitzung**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die SVV im ersten Halbjahr 2020 in einem öffentlichen Vortrag darüber zu informieren, welche Auswirkungen des Klimawandels sie auf die städtischen Grünbereiche beobachtet und welche Anstrengungen sie in Zusammenarbeit mit dem Stadtservice bereits unternommen hat und künftig unternehmen möchte, um das Grün in der Stadt gegen die Folgen des Klimawandels zu stärken.

#### **Anlage:**

Resolution zur Ausrufung des Klimanotstandes in der Stadt Hennigsdorf

AN/BV0099/2019/03

Einreicher: Fraktion B90/Die Grünen

#### Änderungsantrag:

Die BV0099/2019 wird wie folgt geändert:

Die Punkte D, E und F 1.-5. werden einzeln zur Abstimmung gestellt:

Mit Beschluss der folgenden Punkte werden die städtischen Aktivitäten bekräftigt und ergänzt:

#### **D) Erleichterungen für kommunalen Klimaschutz**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in einem Schreiben an die im Bundestag vertretenen Parteien und an die Bundesregierung zu kommunizieren, welche Voraussetzungen auf Bundesebene geschaffen werden müssen, damit eine Kommune wie Hennigsdorf, die örtlichen Wohnungsbauunternehmen und -genossenschaften sowie die Stadtwerke und die Bürgerinnen und Bürger leichter zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung beitragen können (z.B. Änderung Mieterstromgesetz, KdU-Richtlinie, Förderkulisse). Hennigsdorfer Unternehmen sollen Gelegenheit erhalten, zu diesem Schreiben beizutragen. Damit wird dem Buchstaben e) der Resolution entsprochen.

#### E) Klimaneutrale Energieversorgung von Neubauten

Die Verwaltung wird beauftragt bis April 2020 zu prüfen, inwieweit außerhalb des räumlichen Geltungsbereichs der Fernwärmesatzung, durch eine Änderung der Grundstücksvergabepraxis und mithilfe vertraglicher Festlegungen für Neubauten eine in der Jahresbilanz klimaneutrale Energieversorgung als Vorgabe fixiert werden kann.

Auch die Möglichkeiten und Klimaschutzpotenziale einer eventuellen Ausweitung des räumlichen Geltungsbereichs der Fernwärmesatzung sollen der SVV dargestellt werden.

#### F) Verkehrswende in Hennigsdorf einleiten

1. Das Klimaschutzrahmenkonzept 2015 für die Stadt Hennigsdorf weist darauf hin, wie wichtig im Verkehrsbereich der Dreiklang aus Vermeiden, Verlagern und umweltschonenden Antrieben ist und dass es in Hennigsdorf auf eine bessere und schnellere Umsetzung der diesbezüglichen geplanten Maßnahmen ankommt (vgl. S. 58 u. 62). Darum bemüht sich die Stadt trotz zahlreicher Hindernisse stetig, die beschlossenen Maßnahmen zur Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs sowie zur Förderung des Umstiegs auf umweltfreundlichere Verkehrsmittel zügig umzusetzen.
2. Zusätzlich schafft sie, z.B. mithilfe der Stellplatzsatzung, günstige Voraussetzungen für das E-Carsharing und sorgt auf Grundlage eines Ladesäulenkonzepts für die zügige Einrichtung einer ausreichenden Anzahl an Ladestationen für Elektrofahrzeuge im Stadtgebiet.
3. Die Stadt wird den Verkehrsentwicklungsplan 2010 (VEP) orientierend an den von der EU empfohlenen SUMP-Leitlinien (Sustainable Urban Mobility Plan) fortzuschreiben. Manche Fördermittel sind an die Berücksichtigung der SUMP-Leitlinien geknüpft. Bei der Fortschreibung sind das Leitbild „Stadt der kurzen Wege“ sowie attraktive Fuß- und Radwegebeziehungen einschließlich Sitzgelegenheiten zu berücksichtigen. Im Zuge dessen, sollen deshalb auch die Teilkonzepte Fußwege-, Radverkehrs- und Parkbankkonzept im Einklang mit dem VEP fortgeschrieben werden. Die Fortschreibung soll – den SUMP-Leitlinien folgend – unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger Hennigsdorfs sowie entsprechender Verbände erfolgen. Die Fortschreibung soll im Jahr 2020 beginnen. Dafür sind entsprechende Haushaltsmittel in den Haushalt 2020 einzuplanen.
4. Zur Vorbereitung auf die Aufstellung des nächsten Nahverkehrsplans des Landkreises Oberhavel, die voraussichtlich im Jahr 2020 beginnt, analysiert die Stadtverwaltung die Erschließung des Stadtgebiets durch den Busverkehr und ermittelt die Defizite. Sie legt das Ergebnis der Stadtverordnetenversammlung bis März 2020 vor. Darin sollen Optionen für Veränderungen von Linienführungen, Takten und notwendige Stadtbuslinien enthalten sein. Die Stadt setzt sich bei der Aufstellung des nächsten Nahverkehrsplans für die Umsetzung der von der SVV zu beschließenden Optionen und für den Einsatz klimafreundlicher Busse ein.
5. Die Stadt Hennigsdorf setzt sich beim Land auch weiterhin für die S-Bahnverlängerung nach Velten mit einem Halt in Hennigsdorf Nord, für die Taktverdichtung des Prignitz-Expresses und der RB 20 nach Potsdam sowie für die direkte Durchbindung des RE 6 von Neuruppin über Hennigsdorf nach Berlin-Gesundbrunnen ein.

AN/BV0099/2019/04

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

#### Änderungsantrag:

Änderung im Punkt B:

... „Die SVV bittet den Aufsichtsrat der HWB, im Unternehmen die erbetene Berichtserstattung in die Wege zu leiten.“ ...

■ Beschlussvorlage Fraktion

Einreicher:

BV0100/2019

Fraktionen CDU und FDP

### Betreff: Überarbeitung der Verordnung „Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf den Straßen und in den Anlagen der Stadt Hennigsdorf, vom 13.12.2000“

#### Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Jahr 2020 die Ordnungsbehördliche Verordnung auf einen neuen aktuellen Stand zu bringen.  
Die Fraktionen sind in diesen Prozess einzubeziehen.

#### Begründung:

Die ordnungsbehördliche Verordnung ist vom 13.12.2000. Sie sollte auf einen aktuellen Stand gebracht beziehungsweise daraufhin überprüft werden, ob Anpassungen nötig sind. Die letzte Anpassung erfolgte vor 20 Jahren.

Abstimmung:

Einstimmig beschlossen

(0 Gegenstimmen; 3 Enthaltungen)

■ Beschlussvorlage Fraktion

Einreicher:

BV0104/2019

Fraktion SPD

### Betreff: Elektronische Ausstattung Stadtverordnetenversammlung

#### Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Zur effizienteren Wahrnehmung und Ausführung des Mandates stellt die Stadt jedem Mitglied der Stadtverordnetenversammlung einen elektronischen Stift und eine elektronische Tastatur zur Nutzung für die Dauer der Legislaturperiode zur Verfügung. Beide Ausstattungsgegenstände sind dem bereits zur Nutzung überlassen mobilen Endgerät anzupassen.

Die Bereitstellung erfolgt als Kann-Bestimmung, d.h. jedes Mitglied der Stadtverordnetenversammlung kann die Ausstattung auf Antrag erhalten, muss dies jedoch nicht in Anspruch nehmen.

#### Begründung:

Die Digitalisierung schreitet voran. Auch die Stadtverordnetenversammlung setzte in der vergangenen Legislaturperiode bereits Weichen und fokussierte sich stärker auf den digitalen Sitzungsdienst. Dies spart neben Materialien auch Personalressourcen und in der Summe Kosten. Ermöglicht wird dieses durch die Ausstattung der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung mit mobilen Endgeräten. Entwickelt man das System konsequent und logisch fort, so fehlen zur wirksamen und effektiveren Nutzung der mobilen Endgeräte eine elektronische Tastatur und ein elektronischer Stift als Ergänzung.

Abstimmung:

Mehrheitlich beschlossen

(5 Gegenstimmen; 2 Enthaltungen)

■ Beschlussvorlage

Einreicher:

BV0093/2019

Stadtverwaltung

### Betreff: Projektbeschluss über den Ersatzneubau der Fußgängerbrücke in den Havelauen in Hennigsdorf

#### Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die baufällige Fußgängerbrücke in den Havelauen wird abgerissen und durch einen Ersatzneubau ersetzt.
2. Grundlage für die Ausführung, Ausschreibung, Vergabe und Durchführung der Baumaßnahme ist die als Variante 3 in den Anlagen 3 und 4 dargestellte konstruktive Lösung mit einer lichten Weite von 16,00 m.
3. Die Projektkosten (Projektbudget) betragen nach Kostenberechnung 350.000,00 EURO (Anlage 1, Gliederungspunkt 4).
4. Der Bürgermeister wird nach § 7, Abs. 2e der Hauptsatzung beauftragt, die notwendigen Vergaben ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt der Stadtverordnetenversammlung durchzuführen.
5. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, das beschließende Gremium nach Abschluss der wesentlichen Vergaben über das Ergebnis der Ausschreibung, der Vergabe und die Kostenentwicklung durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren.
6. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, das beschließende Gremium nach Abschluss der Baumaßnahme über die Projektabrechnung durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren.
7. Wesentliche Abweichungen von der konstruktiven Lösung (Anlage 3 und 4), dem berechneten Projektbudget (Anlage 1, Gliederungspunkt 4) und dem Ablaufplan (Anlage 1, Gliederungspunkt 5) sind dem beschließenden Gremium während der Laufzeit des Projektes vor der Realisierung anzuzeigen.



**Begründung:**

**I. Sachverhalt**  
siehe Anlage 1

**Anlagen:**

Anlage 1 – Begründung  
Anlage 2 – Übersichtsplan  
Anlage 3 – Variantendarstellung unterschiedlicher konstruktiver Lösungsansätze  
Anlage 4 – Lageplan Variante 3

Abstimmung:  
Einstimmig beschlossen  
(0 Gegenstimmen; 0 Enthaltungen)

Die Anlagen können während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung im Fachdienst III/3 Öffentliche Anlagen, Zimmer 1.53, eingesehen werden.

■ Beschlussvorlage BV0096/2019  
Einreicher: Stadtverwaltung

**Betreff: Beschluss zum Sitzungsplan der Fachausschüsse und Stadtverordnetenversammlung für das 2. Halbjahr 2019**

**Beschluss:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufhebung des Beschlusses BV0149/2018.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Sitzungsplan der Fachausschüsse und Stadtverordnetenversammlungen für das 2. Halbjahr 2019.

**Anlage:**

Sitzungsplan für das 2. Halbjahr 2019

Abstimmung:  
Einstimmig beschlossen  
(0 Gegenstimmen; 5 Enthaltungen)

Der Sitzungsplan der Fachausschüsse und Stadtverordnetenversammlung für das 2. Halbjahr 2019 ist abgedruckt unter Mitteilungen der Stadtverwaltung auf der Seite 9.

■ Tagesordnungspunkt 14

**Betreff: Behandlung der Petition vom 16.06.2019 bezüglich des Bahnhofes Hennigsdorf**

**Empfehlung Petitionsausschuss vom 13.08.2019:**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, dass die Verwaltung beauftragt werden soll, ein Schreiben an den Petenten zu senden. Darin sollte die Zuständigkeit der Deutschen Bahn für den Bahnhof sowie die sehr geringen Möglichkeiten der Einflussnahme der Stadt Hennigsdorf bzw. der Stadtverordnetenversammlung deutlich gemacht werden.

**Anlage:**

Petition vom 16.06.2019

Abstimmung:  
Einstimmig beschlossen  
(0 Gegenstimmen; 0 Enthaltungen)

Die Anlage kann während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung im Stabsbereich Verwaltungsführung (SVV-Büro), Zimmer 2.45, eingesehen werden.

**Nichtöffentliche Sitzung**

■ Beschlussvorlage BV0102/2019  
Einreicher: Stadtverwaltung

**Betreff: Beschluss über die Zustimmung zur Verfügung über die Geschäftsanteile an der Netzgesellschaft Hennigsdorf Strom mbH**

Abstimmung:  
Einstimmig beschlossen  
(0 Gegenstimmen; 2 Enthaltungen)

■ Beschlussvorlage BV0097/2019  
Einreicher: Stadtverwaltung

**Betreff: Beschluss über den Tausch des Flurstücks 14 der Flur 8 (Seilerstraße) und des Flurstücks 220 der Flur 2 (Theodor-Körper-Weg) der Gemarkung Hennigsdorf**

Abstimmung:  
Einstimmig beschlossen  
(0 Gegenstimmen; 0 Enthaltungen)



SITZUNGSPLAN 2. Halbjahr 2019

Anlage BV0096/2019 SVV 21.08.2019

	Juli			August			September			Oktober			November			Dezember																	
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.		
									Landtagswahl																								
							HA																										
						FSK																											
												</																					



## Veräußerung eines Baugrundstückes zur Bebauung mit einem Boardinghouse in Hennigsdorf – Neuendorfstraße 28

### Die Stadt Hennigsdorf veräußert ein Baugrundstück zur Bebauung mit einem Boardinghouse

<b>Baugrundstück in:</b>	Hennigsdorf Neuendorfstraße 28
<b>Grundstücksgröße:</b>	ca. 2.274 m <sup>2</sup>
<b>Verkehrswert (Mindestgebotswert):</b>	502.000,00 Euro
<b>Ausschreibungsfrist:</b>	21.09.2019 bis 29.11.2019

Es handelt sich um ein Grundstück im Mischgebiet, das zur Bebauung mit einem Boardinghouse vergeben wird. Die Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens ist nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Die für die Vergabe maßgeblichen Kriterien sind dem Exposé zu entnehmen.

Interessenten erhalten weitergehende Informationen und Unterlagen in der Stadtverwaltung Hennigsdorf, Raum 1.29, Rathausplatz 1 in 16761 Hennigsdorf, Tel. 03302/877-130, Fax 03302/877-294. Mail: [eingendorf@hennigsdorf.de](mailto:eingendorf@hennigsdorf.de)

Besichtigungstermine können vereinbart werden.

## Gemeinwesenpreise der Stadt Hennigsdorf 2019

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

bereits seit 1998 vergibt die Stadt Hennigsdorf drei Gemeinwesenpreise und würdigt damit besondere Verdienste in der freiwilligen, ehrenamtlichen Arbeit.

Sich ehrenamtlich zu engagieren macht Freude und das Engagement findet in fast allen Lebensbereichen statt.

In den Jahren 1998 – 2018 wurden 59 Personen mit dem Gemeinwesenpreis ausgezeichnet.

Vielen Menschen wurde damit stellvertretend Anerkennung und Dank ausgesprochen.

Auch in diesem Jahr haben Sie, die Bürger der Stadt, die Möglichkeit von Ihrem Vorschlagsrecht Gebrauch zu machen und besonders aktive Hennigsdorferinnen und Hennigsdorfer zur Auszeichnung vorzuschlagen.

Die Würdigung erfolgt insbesondere für die inhaltliche Arbeit u.a. in den Bereichen der

- Kinder- und Jugendarbeit
- des Sportes, der Kultur und der Freizeit
- der Senioren, der Ausländer, der Behinderten
- der Nachbarschaftshilfe
- der sozialen Tätigkeit.

Bitte reichen Sie Ihre ausführlich begründeten Vorschläge bis zum 1.10.2019 an die Stadtverwaltung Hennigsdorf, Gemeinwesenbeauftragte Frau Gröbe, Rathausplatz 1, 16761 Hennigsdorf.

Bitte beachten Sie, dass nur Einzelpersonen auszeichnungsberechtigt sind.

Ihr Bürgermeister  
Thomas Günther

## Veränderte Sprechstunde der Schiedsstelle Hennigsdorf im Oktober 2019

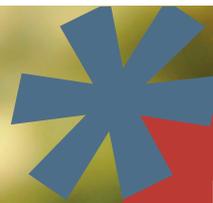
Hiermit möchten wir darüber informieren, dass die Sprechstunde der Schiedsstelle Hennigsdorf am Donnerstag, den 3. Oktober 2019 auf Grund des gesetzlichen Feiertages nicht stattfindet.

Ersatzweise bieten wir den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Hennigsdorf dafür Donnerstag, den 17. Oktober 2019 an.

Die Sprechstunden der Schiedsstelle finden im Allgemeinen jeden ersten Donnerstag eines Monats in der Zeit von 16 - 18 Uhr in Raum 0.10 der Stadtverwaltung Hennigsdorf statt.

gez. Martin Brusckke  
Schiedsmann

gez. Kerstin Gröbe  
Schiedsfrau



Jetzt gewinnen!

# 100 Bienenbäume für Hennigsdorf

Bildnachweis © Iwan - stock.adobe.com

## Ihr Engagement für den nachhaltigen Bienenschutz!

Bewerben Sie sich bis zum 30. September 2019  
unter [www.hennigsdorf.de/100bienenbaeume](http://www.hennigsdorf.de/100bienenbaeume).

**Bedingung:** Der Bienenbaum muss  
in Hennigsdorf gepflanzt werden.



[www.hennigsdorf.de](http://www.hennigsdorf.de)



# VERANSTALTUNGEN & TERMINE

Oktober - November 2019

01 OKT	<b>Tanztee</b> 15-18 Uhr   Stadtklubhaus	
06 OKT	<b>Handwerkerfest zum Erntedank</b> 10-18 Uhr   Landzunge in Nieder Neuendorf	
12 OKT	<b>Jawohl, meine Herr'n – Die schönsten Klassiker aus der Frühzeit des Tonfilms</b> 20 Uhr   Bürgerhaus	
13 OKT	<b>Naturkundeausstellung: Spinnentiere &amp; Insekten</b> 14 Uhr   Stadtklubhaus	
15 OKT	<b>Bilderbuchkino: Das kleine Gespenst Tohuwabohu auf Burg Eulenstein</b> 15 Uhr   Stadtbibliothek	
24 OKT	<b>Ausstellung „Wimpernschlag“ der Künstlerin Dörte Krohn</b> Bürgerhaus	
26 OKT	<b>Bockbierfest der Feuerwehr und des Feuerwehrvereins Florian</b> 17-22 Uhr   Hof Feuerwehrdepot	
26 OKT	<b>LIVE im Klubhaus mit „Berlin Beat Club“</b> 20 Uhr   Stadtklubhaus	
31 OKT	<b>„Pittiplatsch - so ein Zirkus“</b> 10.30 Uhr   Stadtklubhaus	
02 NOV	<b>Hubertusmesse mit Jagdhornbläsern</b> 18 Uhr   Dorfkirche Nieder Neuendorf	
02 NOV	<b>Ü30-Party</b> 20 Uhr   Stadtklubhaus	
07 NOV	<b>Tanztee</b> 15-18 Uhr   Stadtklubhaus	
07 NOV	<b>Reisevortrag Kanaren – In sieben Inseln um die Welt</b> 19 Uhr   Bürgerhaus	
08 NOV	<b>Konzert „Klassik trifft Rock“ – Krähe &amp; das Streichquintett der Leipziger Sinfoniker</b> 20 Uhr   Stadtklubhaus	
14 NOV	<b>Lesung mit Stephan Orth – Couchsurfing in China</b> 19 Uhr   Stadtbibliothek	
17 NOV	<b>3. Hennigsdorfer Chorfestival</b> 15 Uhr   Stadtklubhaus	
23 NOV	<b>Berliner Kriminaltheater „Der Seelenbrecher“</b> 20 Uhr   Stadtklubhaus	
28 NOV	<b>Tanztee</b> 15-18 Uhr   Stadtklubhaus	
29 NOV	<b>5. Kulturmarkt – Ein Fest zu Weihnachten</b> 17-20 Uhr   Oberschule „Adolph Diesterweg“	
30 NOV	<b>Weihnachtskonzert der Musikschule</b> 15 Uhr   Stadtklubhaus	

Kinder-, Jugend- & Familienveranstaltung

Weihnachtsveranstaltung

sonstige Veranstaltung

Ticketerwerb notwendig



© Dorazett - Fotolia.com

Sonntag, 06. Oktober, 10-18 Uhr  
**Handwerkerfest zum Erntedank**

Es präsentieren sich traditionelle Handwerker und bieten ihre Waren zum Verkauf an. Das Fest in Nieder Neuendorf vereint Bühnenprogramm, Verkaufsstände, Mitmachangebote für Kinder und kulinarische Angebote. Für den kulturellen Rahmen sorgt die Musikschule Hennigsdorf, Pan Panazeh & Wanderfool Theater und die Irish Folk Band „The MacShanes“.

**Ort: Landzunge in Nieder Neuendorf, freier Eintritt**



13. September - 17. Oktober

**30 JAHRE MAUERFALL: Eine interaktive Ausstellung von Schülern des Eduard-Maurer-Oberstufenzentrums**

Die Ausstellung bietet eine interaktive Auseinandersetzung mit der jüngeren Geschichte, bei der der historische Ort Hennigsdorf als frühere Grenzstadt eine wichtige Rolle spielte. Sie macht Geschichte erlebbar und nimmt die Gäste mit auf eine gedankliche Zeitreise, um über Grundfragen von Gesellschaft und Demokratie nachzudenken. 16. Sept. - 02. Okt.: Di., Mi., Do. 10-18 Uhr, So. 14-17 Uhr, 06. Okt. - 17. Okt.: Di. und Do. 13-18 Uhr, So. 14-17 Uhr, **Ort: Bürgerhaus „Alte Feuerwache“, Eintritt frei!**



©kittiyaporn1027 - stock.adobe.com

Sonabend, 26. Oktober, 20 Uhr

**LIVE im Klubhaus mit „Berlin Beat Club“**

In ein Konzert von „Berlin Beat Club“ zu gehen heißt, die Musik der 1960er und frühen 1970er Jahre als Live-Sensation zu erleben! Authentischer Sound, mitreißende Bühnenshow und coole Outfits sind Markenzeichen der Band. Berlin Beat Club lebt die Musik der Rolling Stones, Beatles, Who, Cream, Animals, Small Faces, Spencer Davis, C.C.R. und vieler anderer Bands dieser aufregenden Zeit auf der Bühne.

**Ort: Stadtklubhaus, Tickets: VVK 13 Euro / AK 15 Euro**



# HAND- WERKERFEST

*zum Erntedank*

Pan Panazeh  
& Wanderfool  
Theater

Musikschule  
Hennigsdorf

traditionelles  
Handwerk  
aus der  
Region

mit der Irish Folk Band „The MacShanes“

**6. Oktober 2019, 10–18 Uhr**

**Nieder Neuendorf,  
an der Landzunge**

Eintritt frei

[www.hennigsdorf.de](http://www.hennigsdorf.de)



# HENNIGSDORFER UMWELTPREIS 2019

Umweltengagement und -projekte gesucht!

► Bis 30.09.2019 bewerben



## Was wird geehrt?

Mit dem Umweltpreis sollen u.a. **dauerhaftes Engagement** in gemeinnützigen Umwelt- und Naturschutzorganisationen, durchgeführte **Umwelt- und Naturschutzprojekte** von Kitas und Schulen oder nachhaltig nutzbare und praktisch umsetzbare Projekte zur Verbesserung des Umwelt- und Naturschutzes mit öffentlicher Wirksamkeit ausgezeichnet werden.



## Wen kann ich vorschlagen?

Einzelpersonen oder Gruppen, die sich ehrenamtlich besonders für den Natur- und Umweltschutz in unserer Stadt engagieren. Für Teilnehmer unter 16 Jahre, Schulen und Kindertagesstätten wird ein Jugendumweltpreis ausgelobt.



## Wie kann ich teilnehmen?

Bewerbungsformular online ausfüllen, Teilnahmeerklärung unterschreiben und an die Stadt Hennigsdorf schicken.



## Was erhalten die Gewinner?

Es werden die Kategorie „**Kinder- und Jugendumweltpreis**“ sowie „**Bürger/innen Umweltpreis**“ ausgeschrieben, die jeweils mit **500 EURO** dotiert sind.




**SIE MÖCHTEN AUF EINEM MEER AUS BLÜTEN LIEGEN?**

Dann planen Sie Ihre Bestattung schon jetzt.  
Wir sagen Ihnen, was möglich ist.

Albert-Schweitzer-Str. 14 | Viktoriastraße 1a  
16761 Hennigsdorf | 16727 Velten  
Tel.: 03302. 80 12 54 | Tel.: 03304. 52 10 646

**BESTATTUNGSHAUS DÖHNERT**

bestattungshaus-doehnert.de | hdoehnert@t-online.de seit 1893

**Spinnen, Insekten Exuvien-Ausstellung**





Mit Exponaten aus der ganzen Welt.

**Ausstellung ist am 13.10.2019 von 14 bis ca. 18 Uhr im Stadtklubhaus, Edisonstr.1 in 16761 Hennigsdorf**

Egal, welcher Ihr "Neuer" sein soll.  
Wir bieten tolle Beratung und günstige Hauspreise.

Ihr freundlicher **ŠKODA** Vertriebs- & Servicepartner



**Auto Punkt Falkensee & Spandau**

14612 Falkensee Coburger Straße 8 ☎ 03322 / 35 35  
13581 Berlin-Spandau Päwesiner Weg 20 ☎ 030 / 333 20 64

autopunkt-falkensee.de

**BICO PLUS** FACHHÄNDLER

**Zweirad Ebert**

Berliner Straße 48 • 16761 Hennigsdorf  
Telefon (03302) 22 41 00  
www.zweirad-ebert.com

Fahrräder • Motorroller  
Motorräder  
Werkstatt • Zubehör  
**E-Bike Service Center**

Ihre Werkstatt in Hennigsdorf



*Herzog*  
**BESTATTUNGSHAUS**



- Erd-, Feuer-, Seebestattungen
- Übernahme aller Behördengänge & Formalitäten
- unverbindliche Vorsorgeberatung
- Hausbesuche (kostenfrei)

16761 Hennigsdorf · Parkstraße 2 / Ecke Neuendorfstraße  
**Tag & Nacht ☎ (03302) 20 46 20**  
[www.bestattungshaus-herzog.de](http://www.bestattungshaus-herzog.de)

**WEIHRAUCH**  
**Bestattungen** Tag & Nacht

Fontanestraße 84 · 16761 Hennigsdorf · ☎ 03302 / 80 28 34  
info@Weihrauch-Bestattungen.de · www.Weihrauch-Bestattungen.de



**CONTAX GmbH**  
Steuerberatungsgesellschaft



**CONTAX**

**Ihr kompetenter Partner in Ihrer Nähe!**

**Fibu • Steuerberatung • Existenzgründung**

**DMSZ**  
Zertifiziert nach  
DIN EN ISO 9001  
QM 00627-1

**Zweigniederlassung Velten**  
Mittelstraße 9 • 16727 Velten  
Tel. 0 33 04 / 3 63-0 • Fax 0 33 04 / 3 63-99  
E-Mail: info@contax-velten.de

Anzeige

**„Wir machen auch Hausbesuche.“** **Höchstpreise für Gold**  
Schmuck aus eigener Meisterwerkstatt

**Hennigsdorf.** Ganz gleich, ob es sich um Gold oder Silber, mit oder ohne Edelsteine handelt. Die Juweliere Tozman & Lenz zahlen laut einer Umfrage unter 1.200 Kunden die besten Preise beim Ankauf von Edelmetallen in Berlin und Brandenburg und nehmen auch gern Zahngold, Silber- und sogar versilbertes Besteck entgegen. In der hauseigenen Werkstatt wird direkt in der Havelpassage aus Omas altem Ring ein Neuer für die Enkelin. Sie haben noch die Eheringe Ihrer Vorfahren in der Schatulle? Auch daraus fertigen die Juweliere schöne neue Schmuckstücke und passen sie individuell Ihrer Größe an.

Ob Sie Gold oder Silber verkaufen wollen oder aus Altem Neues machen lassen, beim Juwelier Tozman & Lenz, nur wenige Schritte vom S-Bahnhof entfernt, sind Sie garantiert goldrichtig.



*Die Juweliere Tozman & Lenz zahlen absolute Höchstpreise und fertigen individuellen Schmuck nach Ihren und eigenen Ideen.*



**TOZMAN & LENZ**  
EDELMETALLE UND SCHMUCK

Havelpassage 9 · 16761 Hennigsdorf · Tel. 03302 / 55 110 32  
[www.tozmanlenz.de](http://www.tozmanlenz.de) · Montag-Freitag 10-18 Uhr

## Impressum

Das Amtsblatt für die Stadt Hennigsdorf erscheint regelmäßig nach den jeweiligen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung.

**Herausgeber:** Stadt Hennigsdorf, vertreten durch den Bürgermeister Thomas Günther.

**Anschrift des Herausgebers:** Stadtverwaltung Hennigsdorf, Rathausplatz 1, 16761 Hennigsdorf, Telefon 0 33 02 / 877-0, Fax 0 3302 / 877 298.

**Ansprechpartner:** Büro der Stadtverordnetenversammlung, Frau Krohn, Telefon 0 33 02 / 877 124

**Verleger:** Märkisches Medienhaus GmbH & Co. KG,  
Lehnitzstraße 13, 16515 Oranienburg, Telefon 0 33 01 / 59 63- 0, Fax 0 33 01 / 59 63 33

**Anzeigenleitung:** André Tackenberg

**Druck:** Druckhaus Oberhavel GmbH, Gewerbegebiet Nord, An den Dünen 12, 16515 Oranienburg

**Bezugsmöglichkeiten und Bezugsbedingungen:** Das Amtsblatt für die Stadt Hennigsdorf wird als selbstständige Einlage in der Verbraucherzeitung Märker – Kreisbote Oberhavel in der Stadt Hennigsdorf kostenlos an die Haushalte verteilt.

Das Amtsblatt für die Stadt Hennigsdorf ist des Weiteren über den Verleger unter Telefon 0 33 01 / 59 63 - 0 gegen eine Zustellgebühr in Höhe von 1,53 Euro zur Zusendung zu beziehen.

Das Amtsblatt für die Stadt Hennigsdorf des laufenden Jahres und des Vorjahres ist im SVV-Büro, Stadt Hennigsdorf, Rathausplatz 1, 16761 Hennigsdorf, unentgeltlich abzuholen.

Diese Ausgabe des Amtsblattes für die Stadt Hennigsdorf kann unentgeltlich von der Internetseite [www.hennigsdorf.de](http://www.hennigsdorf.de) heruntergeladen und ausgedruckt werden.